

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 3

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stimmen zur Titeländerung unseres Blattes.

Merkwürdigerweise sind äußerst wenig Neuzeugungen zur Aenderung „Taubstummen-Zeitung“ in „Gehörlosen-Zeitung“ laut geworden. Ist Gleichgültigkeit oder Schreibfaulheit die Ursache? Von den wenigen Stimmen, die wir darüber vernommen haben, seien zwei gegenseitliche hier wiedergegeben.

Ein Hörender schreibt: „Nun ist mir durch die heutige Nummer des Blattes auch ein großer, schon längst gehegter Wunsch erfüllt worden. „Gehörlos“ hat doch einen ganz andern Klang als das Wort „taubstumm“, das zu oft verwechselt wird mit Born. Mein bester Dank!“

Damit meint er wohl das Wort „taub“, d. h. zornig, das Volk spricht oft von „taub“ oder „Täube“, „vertäubt“ usw., aber nicht im Zusammenhang mit „taubstumm“.

Ein anderer, auch ein Vollsinniger, fragt: „Warum die Namensänderung? Ist es eine Unehr, taubstumm zu sein? Wer hat den Tauben z. gemacht?“

Darauf hat der Redaktor zu erwidern: Als Gott den Moses zum Retter des Volkes Israel erwählen wollte, berief sich dieser auf seine schwere Zunge und schwere Sprache. Aber Gott sagte ihm: „Wer hat dem Menschen den Mund geschaffen? Oder wer hat den Stummen oder Tauben oder Gehenden oder Blinden gemacht? Habe ich es nicht getan, der Herr?“ (2. Mose 4, 10—12). Gott wollte damit dem kleingläubigen Moses sagen: Er, der den Stummen gemacht hat, besitzt auch die Macht, ihn redend zu machen, den Blinden sehend, den Tauben hörend usw. Darauf weist auch hin, was Gott weiter zu Moses sagte: „So gehe denn hin! Ich will mit deinem Munde sein und dich lehren, was du sagen sollst“. Gott war also nimmer mehr dafür, daß der Mensch die Stummheit beibehalte oder sich darauf berufe.

Wenn nun Taubstumme durch Kunst und Kraft, durch Liebe und Geduld, die Gott den Menschen eingepflanzt hat, sprechen gelernt haben, so wehren sich diese mit Recht, weiter „taubstumm“ genannt zu werden. Ich bin überzeugt, wenn der obige Fragende selbst ohne Gehör gewesen, durch eine Taubstummen-Schule gegangen wäre und nun ehrlich sein Brot verdiente als sprechender und schaffender Mensch, er würde auch nicht mehr „taubstumm“ heißen wollen, um so weniger als dieser Ausdruck für manche Leute törichterweise immer noch mit ge-

stiger oder körperlicher Minderwertigkeit verbunden ist. Zarte Rücksichtnahme auf die Gefühle solcher Gehörloser ist wohl am Platz und gehört mit zum Gottesgebot der Liebe.

Lieber, gehörloser Leser: Bist du wirklich taubstumm? — Nein! — Dann hilf mit, diesen Ausdruck für Sprechende beseitigen. Oft kommt folgendes im Publikum vor: Wird von jemandem gesagt, er sei taubstumm, so kommt die bedauernde Erwiderung: „Ach, der Arme! Er kann also nicht reden. Wie soll man sich mit ihm verständigen?“ Auch das sei ein Grund mehr, diese irre führende Bezeichnung nicht mehr zu gebrauchen.

„Taubstumm“ muß jedoch in gewissen Fällen und für gewisse Institutionen noch beibehalten werden, was aber hier nicht näher erläutert werden kann. Ferner hat das Publikum nicht Unrecht, wenn es gebärdende Taubstumme sieht, aber nicht sprechen hört, und sie nun mit der Bemerkung abtut: „Das sind eben Taubstumme!“

Aus der Welt der Gehörlosen

III. Schweiz. Taubstumentag in Basel.

Basel. Am 18. Januar hielt das Basler Ausstellungskomitee des Taubstummenrates seine dritte Sitzung ab. Nach Verlesung des Protokolls berichtete Glasmaler Schäfer in fesselnder Weise, wie er nach langem Suchen endlich eine Firma ausfindig gemacht habe, wo Plakate in Weltformat am billigsten angefertigt werden. Schwarz auf weiß gedruckt. In der Mitte soll das Schuhabzeichen mit drei schwarzen Ringen im gelben Feld erscheinen. Das soll dazu dienen, das hörende Publikum auf die Taubstummenausstellung aufmerksam zu machen. Mit dem Ankleben der Plakate an den Plakatstangen soll vier Tage vor der Eröffnung der Ausstellung begonnen werden. Das sollte, wo nötig, alle Tage fortgesetzt werden, 15 Tage lang. Die Bestellung sollte 6 bis 7 Wochen vorher aufgegeben werden.

Lieber Leser, holen Sie, bitte, unsere Zeitung vom 1. Dezember 1927 hervor und lesen Sie, was auf Seite 182/3 über den Wettbewerb für die Erlangung eines Plakates unter den Taubstummen der Schweiz, geschrieben steht. Vielleicht habt Ihr, die gut zeichnen können, Euch darauf gefreut und schon ein Bild im

Stellen entworfen. Leider muß Ihnen hiermit mitgeteilt werden, daß von diesem geplanten Unternehmen Umgang genommen werden muß. Warum? Weil es überaus große Summen erheischt. Dadurch fällt selbstverständlich auch die Einsetzung eines Preisgerichtes weg. Trotzdem konnte der Vorsitzende nicht unterlassen, dem Referenten sehr zu danken für den Eifer, den er bei der Erledigung seiner Aufgabe bekundet hatte.

„Unser“ Architekt hatte einen Ausstellungsplan entworfen und legte ihn vor. An Hand eines Verzeichnisses der auszustellenden Gegenstände konnte diesen auf dem Plan der richtige Platz zugewiesen werden. Hierzu seien 30 bis 35 Tische erforderlich. Die Ausstellerliste ist in drei Kategorien eingeteilt. Die erste Kategorie „Kunst“ zählt 12, die zweite „Kunstgewerbe“ 23, die dritte „Handwerker“ 46 Anmeldungen, die Taubstummenindustrie von Lyß nicht inbegriffen.

An die Aussteller sei folgendes berichtet: „Aufpassen“. — Ihnen wird anempfohlen, ihre Sachen eine Woche vor der Eröffnung der Ausstellung einzusenden; die Gegenstände müssen gut verpackt und gut bezeichnet sein. Die genaue Adresse wird Euch später bekannt gegeben. Dementsprechend wurde der Vorsitzende ermächtigt, die Ausstellungsräume solange vorher zu mieten. Die Platzmiete wird nach der Größe der Gegenstände berechnet. Jeder Aussteller wird gehalten, den Betrag einen Monat vor der Ausstellung einzuzahlen auf das Postcheckkonto V 4952, das Schneidermeister Fürst, Allschwilerstraße 83, Basel, in freundlicher Weise uns zur Verfügung stellt.

Die Ausstellung soll jeden Tag von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends ununterbrochen offen stehen. Eintritt Fr. 1. 10. Die Bewachung soll auch vollzinnigen Personen übertragen werden.

Am 1. Juni 1928: Eröffnung der Ausstellung, Dauer derselben 10 Tage.

Vom 2.—4. Juni Taubstummentag.

Vom 11.—12. Juni Tanbstummerlehrerkonferenz.

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme, Tag noch nicht bestimmt.

C. J.

Aargau. Ich habe während meiner schweren Krankheit, über Weihnachten und Neujahr so viele Beweise der Anhänglichkeit und Liebe, so viele Teilnahme, Genesungs- und Glückwünsche erhalten, daß ich sie nicht einzeln beantworten kann. Ich spreche all denen, die meiner so freundlich gedacht haben, den besten Dank aus und erwidere alle die guten Wünsche zum neuen Jahr von Herzen.

J. J. Müller, Pfr., Birrwil.

Zürich. Am 11. Dezember 1927 fand eine einfache Weihnachtsfeier des Gehörlosenbund Zürich und Umgebung im Kirchgemeindehaus Enge statt. Einige fromme Ansprachen von Gehörlosen wurden gehalten und jeder mit einem mit Samichlauskuhen gefüllten Päckli beschenkt. Allzu schnell verging die Festfreude. Wie alljährlich, besuchten wir am Neujahrstag den Uetliberg, der oben mit herrlichem Rauhreif bekleidet war. Im Restaurant „Uto Staffel“ beglückwünschten wir einander zum neuen Jahr und nahmen mit gutem Appetit ein „Bvieri“ ein. Unter allerlei scherhaftesten Belustigungen verging der Abend. Gegen 7 Uhr abends machten wir uns auf den Heimweg. Schade, daß der „Wintermann“ unser Land nicht mit Schnee bestrich. Wenn nur das Wort nicht wahr wird: „Grüne Weihnachten — weiße Ostern“.

— Auf Verlangen gebe ich den nachstehenden Sportbericht unverändert wieder und überlasse den Lesern das Werturteil. J. H. schreibt:

„Hiemit möchte Ich Ihnen bitten, die Sportberichte in die Schweiz. Thst. Zeitung einzurücken.

Ich läse den Thst. in der Schweiz aufrufen, den Sport emsig zu treiben u. recht zahlreich am Thst. Tag in Basel an die Sportkämpfe teilzunehmen. An der letzten Versammlung wurde beschlossen, den Beitritt in den Internationalen Taubst. Sportverband zu melden. Am 15.—22. August findet die II. Thst. Olympiade in Amsterdam statt. Deshalb bitte ich Euch für die Teilnahme zur Sportwettkämpfe bei uns anzumelden. Falls die Thst. Auswahlmannschaft in Zustand kommt, soll vorher 1—2 Trainingsspiele gegen 1 hörende starke Mannschaft spielen. Bei der Anmeldung soll der teilnehmende Thst. welchen Fußballposten angeben. Für die Reiseunterhalt ist die Sammlung unter der Thst. in der Schweiz zu empfehlen, sonst im anderen Fall jeder Sportsmann auf seinen Kosten reisen. Für den Leichtathletik sind nur die besten Thst. zur Teilnahme zulässig; denn Frankreich, Finnland, Dänemark, Deutschland gefährliche Gegner nach Amsterdam schicken. Die Tabelle von den Thst. Meisterschaften der Leichtathletik 1928 durch Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland

und Frankreich ist in der Deutschen Ebst. Sportszeitung vom 1. Dezember zu lesen, wie folgt:

Sportart	Belgien	Dänemark	Deutschland	Frankreich
100 m Lauf . . .	Dreifand 12 Sek.	Ritter 13 Sek.	Rötterer 11,7 Sek.	Ratzen 12,7 Sek.
200 m Lauf . . .	—	—	Främer 29,4 Sek.	Reimund 11,6 Sek.
400 m Lauf . . .	Dreia 56,2 Sek.	Griiffen 64,4 Sek.	Schmitt 25,4 Sek.	Schmitt 25,4 Sek.
800 m Lauf . . .	Dreia 2,10 Min.	—	Schrämer 58,4 Sek.	Riedinger 56,8 Sek.
1500 m Lauf . . .	—	Griiffen 4,40,8 Min.	Blanckfort 2,31Min.	Ritter 1,15,5 Min.
5000 m Lauf . . .	Batenberg 20,12 Min.	Peterien 18,02,2 Min.	Wöhner 4,32,1 Min.	Wöhner 4,32,1 Min.
Hochsprung . . .	Francois 1,58 m	Ritter 1,65 m	Stromann 1,58 m	Goussarrat 4,30 Min.
Weitsprung . . .	Pachon 6,37 m	Ritter 6,16 m	Lohninger 5,08 m	Märti 5,50 m
Stabhochsprung . .	—	Ritter 2,92 m	Ritter 2,65 m	Reimund 5,90 m.
Flugelstoßen $7\frac{1}{2}$ kg .	Francois 9,42 m	Ritter 10,47 m	Sänter 2,70 m	Sennel 2,22 m
Sperrwetzen . . .	Francois 37,94 m	Ritter 28,30 m	Gautsch 8,94 m	Riedinger 8,20 m
Distilstoßen . . .	Francois 28,04 m	Ritter 19,34 m	Söppel 30 m	Dabuebal 27,74 m

Bergleiste mit Schweizerleistung am 28. Tag in Bern: 100 m Lauf Häggin Basel 13,1 Sek.; 800 m Lauf: Wengen, Bern 2,24 Min.; Hochsprung, Meierhofer Zürich 1,45 m und Rägeli Zürich ebenfalls; Weitsprung, Rägeli Zürich 5,20 m; Andere Sportartenleistungen sind unbekannt. Ich empfehle, daß diese Zfst. keine Leistungen mehr hinaufführen und dann in Strassburg zu messen.

Die Resultate von den Schweizerischen Meisterschaftsspielen durch den Gehörlosen-Sportverein heißen:

1. Runde:
4. Sept. Gehörlosen I — Altstetten III 2 : 1 (2 : 0)
16. Okt. Wipkingen II — Gehörlosen I 4 : 0 (2 : 0)

23. Okt. Gehörlosen I — Thurgi II 0 : 3 (0 : 2)
30. Okt. Schlieren II — Gehörlosen 2 : 1 (1 : 1)
6. Nov. Gehörlosen I — Red-Star Zürich III 1 : 3 (1 : 2)

2. Runde:

20. Nov. Altstetten III — Gehörlosen I 2 : 0 (1 : 0)
4. Dez. Red-Star III — Gehörlosen I 7 : 1 (3 : 1)
11. Dez. Gehörlosen I — Schlieren II 0 : 4 (0 : 2)
18. Dez. Turgi II — Gehörlosen I 7 : 0 (3 : 0)
15. Jan. Gehörlosen I — Wipkingen II 0 : 5 (0 : 4)

Wipkingen ist als Gruppenmeister ermittelt u. hat 3 Punkte vor Red-Star Vorsprung. Wir durften mit 2 Punkten zufrieden u. haben 5 Goalgewinn u. 38 Goalverlust. Torschüsse für unser Verein sind Hagenbucher und Haupt je einmal u. Keller dreimal. Unsere Verteidiger u. Torwärter arbeiteten sehr gut. Die Läufer spielten etwas besser als früher u. sollten mehr besser den Gegner decken u. unsere Stürmer mit Weisschüsse fleißig füttern. Die Stürmer haben den Durchschlagkraft noch viel zu wenig gemacht und müssen mehr den Schnelllauf u. Zuspiel beherrschen. Doch darf ich beurteilen, daß unsere Mannschaftsleistung mehr prozentual viel besser als die 3 frühere Saisone. Wir gedenken wieder, die Kantonale Meisterschaftsspiele mit frohen Mut auszuführen. Ich wünsche den Berner u. Basler Ebst. unsere Beispiele zu folgen. Fakab Haupt.

Wir fragen: Wer von den 1800 Nichtsportlern unter unsfern Lesern hat Genuss von diesem Sportartikel oder auch nur Verständnis dafür?

In verschiedenen Tageszeitungen war zu lesen: „Taubstumme kann operativ geholfen werden“. Da wird von einem englischen Arzt erzählt, wie er einen neuen Luftkanal zum Mittelohr eines Gehörlosen schaffte und ihn dadurch wieder hörend machte. Wir haben diesen Artikel einem bewährten Fachmann vorgelegt, und dieser erklärte ihn als Schwindle! Unsere gehörlosen Leser wollen sich also hier keine falsche Hoffnung machen. In den meisten Fällen der Taubheit handelt es sich ja um tote Gehörnerven und die kann künstlicher Kanal erwecken!

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aargau. Die Notiz aus dem Aargau in Nr. 23 der Taubstummenzeitung nach dem Aarg. Tagblatt bedarf einiger Berichtigung.

1. ist die Synode im Aargau nicht die Versammlung der Pfarrer, sondern die oberste, gesetzgebende, kirchliche Behörde — entsprechend dem „Großen Rat“ im Staat — und besteht zu etwa zwei Dritteln aus Laien und zu einem Drittel aus Pfarrern. Die ausführende Behörde ist der Kirchenrat, entsprechend dem Regierungsrat.